

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Norbert Oberdiek

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Neue Entwicklungen im Kapitalanlagerecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

### Streit mit dem Finanzamt

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden

### Aktuelles Insolvenzrecht - Vertragsabwicklung

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden

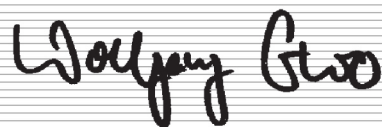
### Die Unternehmerinsolvenz: Erörterung aktueller Probleme des Insolvenzverfahrens anhand von Fallstudien

SAV-Service GmbH, Saarbrücken; 6 Stunden

### Rechtsprechung an der Schnittstelle von Gesellschafts- und Insolvenzrecht

r.o.m.b.u.s. Akademie Saarbrücken e.K.; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. April 2011

